

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	25.06.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Rogmann
Vorlage- Nr.	38/2020
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 Wohneinheiten), einer Tiefgarage sowie eines Tinyhouse-Moduls in Mühlhausen, Hauptstr. 34-36, Flst.Nr. 507 und 505/1

Sachverhalt:

Das o.g. Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Für dieses Grundstück wurde bereits im letzten Jahr ein Bauantrag über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, eines Reihenhauses mit 3 Einheiten und eines Doppelhauses eingereicht.

Anschließend wurde noch das Nachbargrundstück Hauptstr. 36 erworben, so dass umgeplant wurde: Das Mehrfamilienwohnhaus entlang der Hauptstraße wurde mittels Grüneintrag gestrichen und im April 2020 hat die Baurechtsbehörde den Neubau des Reihenhauses und des Doppelhauses genehmigt.

Die Planungen der Bauherrschaft sind nun abgeschlossen, so dass ein neuer Bauantrag eingereicht wurde:

Das Mehrfamilienwohnhaus entlang der Hauptstraße soll sich über die gesamte Breite der Flurstücke Nr. 507 und 505/1 erstrecken und in geschlossener Bauweise beidseitig an die Grenze gebaut werden. Es entstehen 9 Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage mit 13 Stellplätzen. Zwei weitere behindertengerechte Stellplätze werden entlang der Hauptstraße hergestellt.

Westlich des Mehrfamilienhauses soll zudem ein Tinyhouse mit einer Wohnfläche von 73 m² errichtet werden. Die notwendigen Stellplätze werden entlang der separaten Zufahrt nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 WE), einer Tiefgarage sowie den Neubau eines Tinyhouses in Mühlhausen keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.09.2019

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den _____